

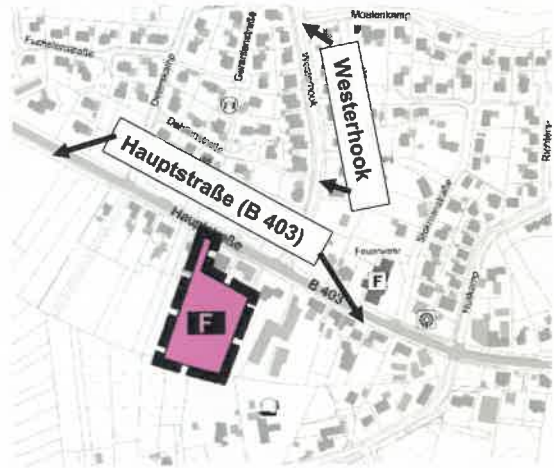
GEMEINSAME BEKANNTMACHUNG

- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB -

105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Emlichheim (Neubau Feuerwehrhaus Emlichheim)

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2025 den Aufstellungsbeschluss der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes (105. FNP-Änderung) der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Emlichheim (Neubau Feuerwehrhaus Emlichheim) gefasst.

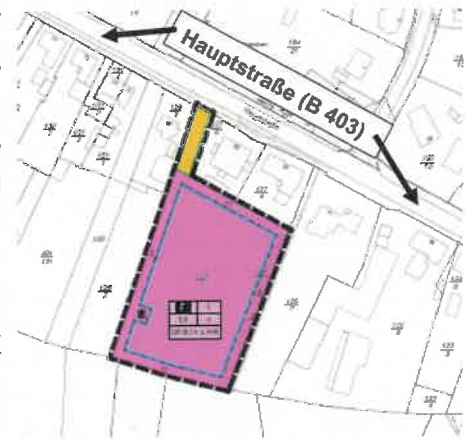
Das in die 105. FNP-Änderung einbezogene Gebiet liegt in der Gemeinde Emlichheim. Die genaue Lage und Abgrenzung sind der nebenstehenden Planzeichnung zu entnehmen.



Bebauungsplan Nr. 71 „Neubau Feuerwehrhaus Emlichheim“

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 71 „Neubau Feuerwehrhaus Emlichheim“ gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 127/7 der Flur 17 der Gemarkung Emlichheim und befindet sich im Ortskern der Gemeinde Emlichheim. Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch die „Hauptstraße (B 403)“ sowie Bestandsbebauung (Hauptstraße 63 und 65), im Osten durch einen Grünstreifen (Flurstück 127/2, im Süden durch Grünflächen (Flurstücksbezeichnung 106/10, 106/13 und 170/19) und im Westen an das Grundstück „Hauptstraße 69“ sowie an eine landwirtschaftliche Fläche (Flurstücksbezeichnung 129/2). Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes kann der nebenstehenden Planzeichnung entnommen werden.



Die Aufstellungsbeschlüsse für die 105. FNP-Änderung und den B-Plan Nr. 71 „Neubau Feuerwehrhaus Emlichheim“ werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

